



FRAGEN UND ANWORTEN RUND UM „sprachgewandt“

In der nachfolgenden Tabelle sind einige Fragen und Antworten im Zusammenhang mit sprach**gewandt** zusammengestellt. Für weitere Fragen rund um das Instrumentarium wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktadresse:

simone.imhof@sz.ch Tel: 041 819'19'68

A. Einsatz des Instrumentariums sprachgewandt	
Bei welchen Schülerinnen und Schülern kann ich sprach gewandt einsetzen?	Im Kanton Schwyz wird sprach gewandt im DaZ-Unterricht verbindlich eingesetzt. Die DaZ-Lehrperson erhebt mit sprach gewandt den Sprachstand der Schüler und Schülerinnen mit Deutsch als Zweitsprache. Das Instrumentarium eignet sich für die Erhebung des Sprachstandes aller Schülerinnen und Schüler, die über Grundkenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch verfügen. Zusätzlich können auch Klassenlehrpersonen den Sprachstand eines Lernenden deutscher Erstsprache erheben. Weitere Informationen rund um den Einsatz des Instrumentariums finden sich auf der Website des Amtes für Volksschulen und Sport (www.sz.ch/volksschulen > Schnellzugriff > DaZ).
Wie oft setze ich sprach gewandt im DaZ-Bereich ein?	Die DaZ- Lehrperson erhebt den Sprachstand einer DaZ-Schülerin / eines DaZ-Schülers verpflichtend mindestens einmal mit sprach gewandt . Bei Bedarf kann die Schulleitung jedoch weitere Sprachstandserhebungen verlangen. Aufgrund der Testergebnisse und weiterer Einschätzungen der Lehrpersonen im Unterrichtsalltag werden die Fördermassnahmen festgelegt und überprüft.

Muss ich alle vorgegebenen Testelemente während der Testdurchführung einsetzen?	Ja, damit auch hier die Testobjektivität gewährleistet ist (für weitere Informationen siehe Handbücher). Die Zeitvorgaben sind einzuhalten; der Test darf nicht etappiert werden.
In welchen Räumlichkeiten soll der Test durchgeführt werden?	Der Test wird in einem Raum durchgeführt, in dem das Kind nicht abgelenkt wird und die Aussagen der Audio-CD gut hört. Analog dazu sollten die Schüler und Schülerinnen den Lesetest in einem ruhigen Raum ausfüllen können.
Welche Instrumente setze ich ein, wenn ich den Sprachstand von den Lernenden ohne, oder mit geringen Deutschkenntnissen einschätzen möchte?	Eine erste Einschätzung des Sprachstandes von Kindern oder Jugendlichen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen erfolgt aufgrund der Beobachtungen der DaZ- und Klassenlehrperson sowie der Informationen der Eltern bezüglich der Sprachsituation ihres Kindes. Die Lehrpersonen können zusätzlich z.B. den Beobachtungsbogen «KiDiT» im Kindergarten und in der 1. Klasse sowie den Bogen «Sprachverhalten beschreiben» in der 2. bis 9. Klasse verwenden. Diese beiden Bögen sind im Sprachbereich mit sprach gewandt abgestimmt.
Wer beaufsichtigt die anderen DaZ-Schüler und -Schülerinnen während der Einzeltests?	Dies ist in Absprache zwischen der Schulleitung und den Beteiligten zu regeln. Eine sinnvolle Variante wäre, dass die anderen DaZ-Kinder in ihrer Klasse bleiben und durch die Klassenlehrperson unterrichtet werden.
Findet die Testdurchführung während der Unterrichtszeit statt?	Wenn am Schulort nicht anders vorgegeben, erfolgt die Durchführung der Sprachstanderhebung während der Unterrichtszeit.
Muss ich die Testdurchführung und die Testresultate mit der Klassenlehrperson besprechen und koordinieren?	Absprachen und Standortgespräche gehören zum Auftrag der DaZ- und der Klassenlehrperson. Der Austausch mit der Klassenlehrperson über die sprachliche Situation eines Schülers oder einer Schülerin trägt dazu bei, ein differenziertes Bild über die Sprachkompetenz zu erhalten.
Wo kann ich sprach gewandt beziehen?	Beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich (www.lehrmittelverlag-zuerich.ch).

Muss ich das ganze Paket kaufen?	Die DaZ-Lehrperson braucht nur das Testinstrument für die Stufe, auf welcher sie DaZ unterrichtet.
Wer bezahlt die Unterlagen?	sprach gewandt ist ein obligatorisches Lehrmittel und wird durch den Schulträger bezahlt.
B. Austauschgespräch	
Für welche Zeitperiode werden die Fördermassnahmen jeweils festgelegt?	Diese Fragestellungen sind im lokalen sonderpädagogischen Konzept zu regeln.
Wer legt die Fördermassnahmen fest?	
Wer entscheidet, wenn sich DaZ- und Klassenlehrperson sowie Eltern über zu treffende Massnahmen nicht einigen können?	Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Schulleitung.
C. Umgang mit Daten	
Was passiert mit den Daten/Tests der Schüler und Schülerinnen?	Bei der Beendigung des DaZ-Unterrichts erstellt die DaZ-Lehrperson jeweils zuhanden des Schülerdossiers einen zusammenfassenden Bericht über Dauer, Art und Verlauf des DaZ-Unterrichts. Wenn nicht anders geregelt, können die Ergebnisse aus der Erhebung des Sprachstandes ein Jahr nach Beendigung des DaZ-Unterrichts vernichtet werden.

D. Weitere Fragen rund um den DaZ-Unterricht	
In welcher Form wird der DaZ-Unterricht angeboten?	Je nach Grad der vorhandenen Deutschkenntnisse kann Deutsch als Zweitsprache in Form von Intensivkursen oder Stützkursen erfolgen. Ausführliche Informationen sind in den Empfehlungen für den Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ unter http://www.sz.ch/documents/DaZ-Empfehlungen_2013.pdf zu finden.
Welche Lehrmittel setze ich bei der individuellen Förderung ein?	Die im jährlich aktualisierten Lehrmittelverzeichnis " www.sz.ch/volksschulen > Unterricht“ aufgeführten Lehrmittel sowie weitere von der Lehrperson als geeignet erachtete Unterrichtsmaterialien. PS: (Das Volksschulamt des Kantons Zürich prüft momentan, ob die DaZ-Lehrmittel die auf dem Markt sind, untereinander und mit sprach gewandt abgestimmt sind. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird das kantonale Lehrmittelverzeichnis entsprechend angepasst.)
Kann ich die Ergebnisse aus dem Test mit sprach gewandt für die Zeugnisnote Deutsch verwenden?	Nein. Die Testaufgaben von sprach gewandt sind für die Erhebung des Sprachstandes konzipiert. Die Ergebnisse aus der Sprachstanderhebung dienen u.a. der individuellen Sprachförderung und werden nicht in die Zeugnisnote einbezogen.
Werde ich für die Sprachstanderhebungen, Förderplanungen und Austauschgespräche zusätzlich entschädigt?	Die Erhebung des Sprachstandes eines Kindes oder Jugendlichen mit sprach gewandt sowie die individuellen Förderplanungen und deren Überprüfung am Austauschgespräch gehören zu den beruflichen Pflichten der DaZ-Lehrpersonen. Hierzu sind Unterrichtszeiten und unterrichtsfreie Zeiten zu nutzen.

Schwyz, April 2014

Bildungsdepartement
Amt für Volksschulen und Sport